



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN
Obere Vorstadtstraße 6 | 74731 Walldürn

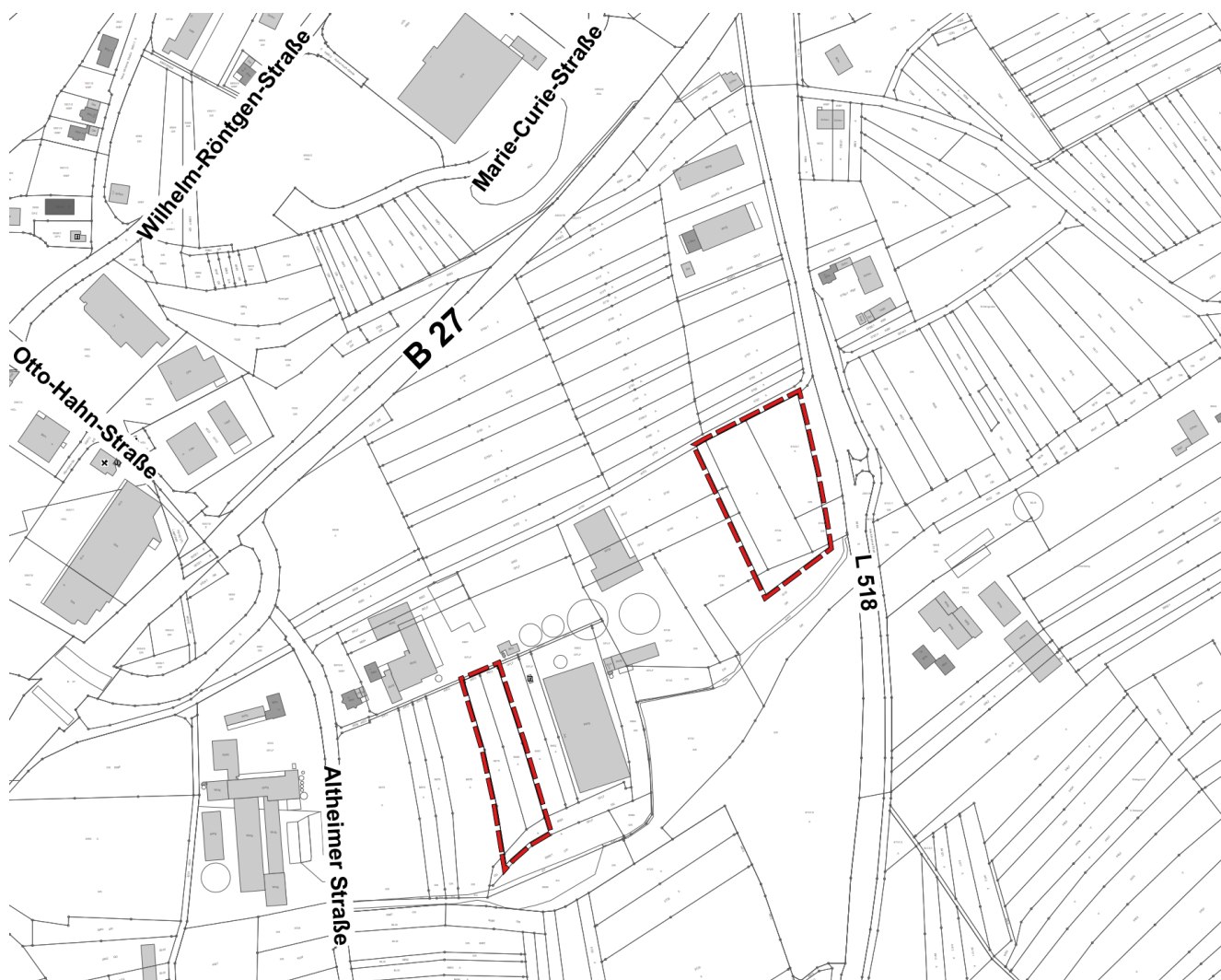
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan 2030 – 27. Änderung Biogasanlage Stolz – Erweiterung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 21.07.2026 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 18.06.2026 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 mit Planzeichnung und der Begründung wird

vom 17.08.2026 bis 25.09.2026

unter dem folgenden Link auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes veröffentlicht:

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an info@gvv-hw.de
oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Obere Vorstadtstraße 6, 74731 Walldürn,
oder
- mündlich zur Niederschrift beim Gemeindeverwaltungsverband während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im o.g. Zeitraum beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Obere Vorstadtstr. 6, 74731 Walldürn, EG, Zimmer 3 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ziel und Zweck der Planung

Der Landwirtschaftliche Betrieb Stolz betreibt aktuell an seiner Hofstelle eine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigte Biogasanlage. Um den neuen Marktgegebenheiten gerecht zu werden und den aktuellen sowie zukünftigen Umweltschutzanforderungen zu entsprechen, ist eine weitere Biogasanlage, sowie die Errichtung einer Biomethanaufbereitungsanlage mit CO₂ Verflüssigung geplant. Dadurch wird zukünftig lokales Biomethan erzeugt und in das lokale Erdgasnetz eingespeist.

Da die geplante Erweiterung der Biogasanlage nicht mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Biogasanlage Stolz“ vereinbar ist, muss dieser entsprechend geändert und erweitert werden. Da der Erweiterungsbereich nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan übereinstimmt, muss dieser im Parallelverfahren angepasst werden.

Ziel und Zweck der Planung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die beantragten Vorhaben werden einen erheblichen Beitrag für eine klimapositive umweltfreundliche Biogaserzeugung liefern und eine negative CO₂ Kreislaufwirtschaft fördern. Das produzierte Biomethan kann somit fossile Quellen in diesem Umfang substituieren und trägt damit zusätzlich zur Versorgungssicherheit bei. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Walldürn, den 06.08.2026

Meikel Dörr
Verbandsvorsitzender